

Verwaltungsvorschrift

zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des 43. Studierendenparlaments

Der Wahlausschuss zur Wahl des 43. Studierendenparlaments hat folgende Verwaltungsvorschrift beschlossen:

1. Die Unterstützungsunterschriften gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 WOSP können in eingescannter und ausgedruckter Form eingereicht werden. Es können mehrere einzelne Dokumente mit auch nur einer Unterstützungsunterschrift eingereicht werden.
2. Der unterschriebene Kandidaturbogen gemäß § 10 Abs. 4 WOSP darf in eingescannter und ausgedruckter Form eingereicht werden.